

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 357/2002

Sitzung vom 5. Februar 2003

**180. Dringliches Postulat (Weiterführung der geleiteten Schulen [TaV]
ab Schuljahr 2003/04)**

Kantonsrätin Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, sowie die Kantonsräte Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A., und Michel Baumgartner, Rafz, haben am 10. Dezember 2002 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, unverzüglich die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit die Weiterführung der geleiteten Schulen bis zum Vorliegen von gesetzlichen Grundlagen im ganzen Kanton auch ab Schuljahr 2003/04 sichergestellt werden kann.

Begründung:

Das Nein des Zürcher Stimmvolkes vom 24. November 2002 zum Volksschulgesetz hat zur Folge, dass auf die Weiterführung der geleiteten Schulen (TaV) verzichtet werden muss. Diese sind im Rahmen eines *wif!*-Projektes seit 1997 in rund 100 Gemeinden oder Schulkreisen des Kantons, das heisst in über 250 Schulhäusern, eingeführt worden. Weil das Projekt im Jahr 2003 ausläuft, können für die Weiterführung der geleiteten Schulen keine kantonalen Mittel an die Gemeinden ausgerichtet werden. Es besteht für einzelne Gemeinden die Möglichkeit, die geleiteten Schulen auf eigene Kosten weiterzuführen, was zu einer Benachteiligung von anderen Gemeinden führen würde.

Die Grundlage der Reformen im Volksschulbereich sind die geleiteten Schulen. Mehrere Evaluationen der geleiteten Schulen haben gezeigt, dass sie sehr gut funktionieren und die erhoffte Entlastung für Lehrpersonen und Behörden bringen. Damit sind sie vor allem in den Augen der Schulbehörden unverzichtbar geworden. Zudem soll vermieden werden, dass die mittlerweile 300 ausgebildeten Schulleiterinnen und -leiter von anderen Kantonen, die geleitete Schulen anbieten, abgeworben werden, was leider bereits schon im Gange ist.

Neben der finanziellen Regelung ist auch die Schaffung von klaren Rechtsgrundlagen über die Kompetenzen der Schulleitungen wichtig. Es muss verhindert werden, dass in jeder Gemeinde unterschiedliche Regelungen bestehen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 6. Januar 2003 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf, Dr. Jean-Jacques Bertschi, Wettswil a. A., und Michel Baumgartner, Rafz, wird wie folgt Stellung genommen:

Seit 1997 können sich die Schulen am *wif!*-Projekt «Teilautonome Volksschule» beteiligen. Im laufenden Schuljahr taten dies 90 Schulgemeinden oder Schulkreise mit 187 Schulen. Auf Grund der Evaluationen und der Rückmeldungen aus den Gemeinden sind sowohl der Nutzen wie auch das Bedürfnis nach geleiteten Schulen unbestritten. So hat denn auch noch keine Gemeinde das Projekt wieder aufgegeben. Nicht zuletzt auch um den Aufwand der Milizbehörden in einem vertretbaren Rahmen halten zu können, bezeichnen viele Schulbehörden die Schulleitungen als unverzichtbar. Viele operative oder weniger wichtige Entscheidungen können an die Schulen delegiert werden. Der Gestaltungsraum der Schulen sowie die Möglichkeiten einer verbindlichen Qualitätsentwicklung werden verbessert. Die Schulen können vermehrt auf die Bedürfnisse ihrer Umgebung eingehen.

Das Volksschulgesetz vom 1. Juli 2002, das in der Abstimmung vom 24. November 2002 abgelehnt wurde, sah die allgemeine Einführung geleiteter Schulen vor. Im Abstimmungskampf war dieses Reformelement kaum umstritten. Auch die Analyse zum Abstimmungsergebnis gibt keinen Hinweis, dass die Schaffung geleiteter Schulen eine entscheidende Rolle gespielt haben könnte. Entsprechend haben die Schulpflegen, Schulleitungen und Schulkonferenzen gefordert, mit den geleiteten Schulen weiterfahren zu können. Zudem bestünde bei einem Abbruch oder Unterbruch des Projekts die Gefahr, dass ausgebildete qualifizierte Schulleiterinnen und Schulleiter in Nachbarkantone abwandern; die lokale Schulentwicklung würde dadurch entscheidend blockiert.

Wegen der Ablehnung des Volksschulgesetzes kommt eine allgemeine Einführung der geleiteten Schulen nicht in Frage. Als Folge des Neins ist auch von der Aufnahme weiterer Gemeinden oder Schulen ins Projekt abzusehen. Hingegen ist es für die betroffenen Gemeinden unzumutbar und auch unzweckmässig, die laufenden Projekte abzubrechen. Der Regierungsrat hat daher entschieden, gestützt auf §11 des Bildungsgesetzes vom 1. Juli 2002 die heute bestehenden geleiteten Schulen vorerst als Versuch bis Ende Schuljahr 2003/04 weiterzuführen. Ob und in welchem Rahmen die geleiteten Schulen über diese Zeit

– 3 –

hinaus weitergeführt werden können, wird zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung des Sanierungsprogramms 04 zu entscheiden sein.

Im Sinne der Erwägungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi